

VORBERICHT VORANSCHLAG 2024 und VORANSCHLAG 2025 (Doppelbudget)

Gemäß § 53 (4) des Statutes der Stadt Wels i.d.g.F. hat der Voranschlag einen Vorbericht zu enthalten, der einen Überblick über die Entwicklung und die aktuelle Lage des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes anhand der im Voranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthaltenen Informationen und Daten des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts gibt.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Stabilitätspakt 2012

Durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (kurz ÖStP 2012) haben sich Bund, Länder und Gemeinden zur Umsetzung der Vorgaben des Art. 13 B-VG, des Unionsrechts und des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion verpflichtet, ein System mehrfacher Fiskalregeln einzuführen, die bei der jeweiligen Haushaltsführung zu beachten sind.

Dieses System umfasst

- a) eine Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (**Maastricht-Saldo**); **Gemeinden müssen jeweils landesweise jährlich ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis erzielen.**
- b) eine Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (**Schuldenbremse**)
- c) eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (**Ausgabenbremse**)
- d) eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (**Schuldenquotenanpassung**)
- e) eine Regel über Haftungsobergrenzen (**Haftungsobergrenzen-Verordnung des Landes OÖ**)
- f) Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Erhöhung der Transparenz der Haushaltsführung
- g) Regeln über Sanktionen und das Sanktionsverfahren bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln.

1.2. Wirtschaftliche Entwicklung

Mit der Herbst-Prognose 2023 haben WIFO und IHS ein Wirtschaftswachstum für 2024 von + 1,2 % bzw. 0,9 % prognostiziert. Für 2025 geht die WIFO-Prognose von 1,6 % Wirtschaftswachstum aus.

2. Finanzsituation des Haushaltes:

2.1. Entwicklung Budgetvollzug 2023

Die Entwicklung des laufenden Jahres 2023 in der operativen Gebarung ist im Vergleich zum Voranschlag 2023 auf der Einnahmenseite i.W. durch Steigerungen bei den Ertragsanteilen von rd. 4,2 Mio. € (auf Basis der Prognose des BMF vom 20.10.2023), bei den eigenen Steuern (insbesondere gemäß Hochrechnung bei der Kommunalsteuer + rd. 5,1 Mio. € und der Gebrauchsabgabe + rd. 2,7 Mio. €) und bei den Transfereinzahlungen (insbesondere Zweckzuschuss gemäß § 5 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 rd. 3,9 Mio. €, Zweckzuschuss Land OÖ gemäß Oö. Zweckzuschussgesetz rd. 2,0 Mio. € und Bedarfszuweisungsmittel Land OÖ + rd. 1,3 Mio. €) gekennzeichnet. Ebenso liegen gemäß Hochrechnung die Finanzerträge aus erhaltenen Dividenden und die Zinseinnahmen aufgrund der geänderten Zinsmarktsituation über den Budgetansätzen. Auf der Ausgabenseite sind Einsparungen insbesondere bei den Personalausgaben und Mehrausgaben beim Sachaufwand (insbesondere aufgrund der Sanierung des Welldorados) sowie bei den Transferauszahlungen (Krankenanstaltenbeitrag + rd. 3,2 Mio. €, Beitrag gemäß Chancengleichheitsgesetz + rd. 0,6 Mio. € und Welser Unterstützungspaket + rd. 1,4 Mio. €) zu erwarten. Gesamthaft werden aber auch im Jahr 2023 Rücklagenzuführungen aus dem Ergebnis der operativen Gebarung zu erwarten sein.

2.2. Doppelbudget 2024 und 2025

Grundsätzlich sind der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlages über weite Bereiche deckungsgleich. Auf Basis des Finanzierungshaushaltes wird eine Überleitung entsprechend der MVAG-Codes zur Ergebnisplanung durchgeführt. Dabei werden nur finanzwirksame Positionen in der Ergebnisplanung nicht berücksichtigt und diese um die nicht finanzwirksamen Aufwendungen und Erträge ergänzt, um das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes gemäß Anlage 1a der VRV 2015 zu ermitteln.

2.2.1. Operative Gebarung

2.2.1.1. *Einzahlungen/Erträge Operative Verwaltungstätigkeit*

Die Prognose der **Ertragsanteile** für die Budgetjahre 2024 und 2025 vom BMF am 20.10.2023 bedeutet im Vergleich zur vorläufigen Hochrechnung (HR) 2023 eine Steigerung um rd. 5,4 Mio. € bzw. 5,3 % im Voranschlag 2024 und für den Voranschlag 2025 eine weitere Steigerung von rd. 4,4 Mio. € bzw. 4,1 %. Anm.: Die Prognose berücksichtigt bereits die Grundsatzeinigung über den

Finanzausgleich 2024 und den Sonder-Vorschuss auf die Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2024 iHv. 300 Mio. € sowie die Rückzahlungstranchen in den Jahren 2025 – 2027 zu je 100 Mio. €.

Im Budget 2024 wurde dementsprechend ein Anteil von € 107.862.800,-- und für 2025 ein Anteil von € 112.297.300,-- plus jeweils zwei Finanzzuweisungen von € 456.000,-- bzw. € 470.800,-- noch gemäß § 25 (3) FAG 2017 und § 24 (2) FAG 2017 veranschlagt. Anm.: Die länder-/gemeindeweise Verteilung dieser Finanzzuweisungen gemäß Grundsatzvereinbarung zum FAG 2024 war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt.

Bei den **eigenen Abgaben** sind bei der Kommunalsteuer als Hauptposition in dieser Gruppe gemäß Hochrechnung 2023 rd. 53,4 Mio. € zu erwarten, dies bedeutet, dass der VA-Ansatz 2023 mit rd. 48,4 Mio. € um rd. 5,1 Mio. € überschritten wird. Für den VA 2024 und VA 2025 wurden in Anlehnung an die vom WIFO im Oktober 2023 prognostizierten Steigerungen der Lohn- und Gehaltssumme Steigerungen von 8,1 % für 2024 und 4,9 % für 2025 angenommen.

Bei den **Gebühren** für die Abfallentsorgung ist im VA 2024 eine Indexanpassung um + 6,0 % inkludiert (letzte Anpassung war mit Wirkung 01.01.2023 auf Basis September Index 2022). Für 2025 wurde mit einer Steigerung von 4,0 % gerechnet.

2.2.1.2. *Einzahlungen/Erträge Transfers*

Die **Regelungen des Pflegefonds** wurden noch auf Basis des FAG 2017 berücksichtigt und Einnahmen in Höhe von 4,1 Mio. € im Voranschlag 2024 und Voranschlag 2025 präliminiert (konservativer Ansatz aufgrund Personalsituation/reduzierter Bettenbelegung in den Alten- und Pflegeheimen der Stadt Wels). Betreffend Abschaffung des **Pflegeregresses** wurden für den Voranschlag 2024 und 2025 jeweils 1,8 Mio. € angesetzt.

2.2.1.3. *Einzahlungen/Erträge Finanzbereich*

Bei den Einzahlungen aus **Dividenden** wurde bei der eww ag (inkl. Holding) aufgrund der zu erwartenden Ergebnisentwicklung eine Dividende in Höhe von € 5.700.000,-- für den VA 2024 und € 4.500.000,-- für den VA 2025 budgetiert. Bei der Bestattung der Stadt Wels GmbH wurden Ausschüttungen im VA 2024 als auch VA 2025 iHv. € 80.000,-- präliminiert. Aufgrund der geänderten Zinsmarktsituation wird mit Zinserträgen aus dem Konzernclearing im VA 2024 von 1.845.300,-- und VA 2025 von 1.742.600,-- gerechnet.

2.2.1.4. *Auszahlungen/Aufwand Personal*

Gemäß HR 2023 wird der VA-Ansatz 2023 um 0,9 Mio. €, inkl. Abfertigungen um rd. 0,7 Mio. € **unterschritten** werden. Die Auszahlungen für **Personal** ohne Abfertigungen steigen im VA 2024 im Vergleich zur HR 2023 um rd. 15,98 % (inkl. Abfertigungen rd. 14,90 %) bzw. um rd. 13,4 Mio. € auf rd. 96,0 Mio. €. Für den VA 2024 bzw. VA 2025 wurde für gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen eine Steigerung von 0,5 % angenommen und die allgemeine Bezugserhöhung mit 8,3 % bzw. 6,0 % präliminiert. Die

Abfertigungen wurden im VA 2024 und im VA 2025 mit rd. 0,7 Mio. € bzw. rd. 0,9 Mio. € budgetiert, sodass sich im VA 2024 insgesamt Personalauszahlungen von rd. 96,8 Mio. € und im VA 2025 von rd. 102,2 Mio. € ergeben (VA 2023 rd. 84,7 Mio. €).

2.2.1.5. Auszahlungen/Aufwand Sachbereich

Im **Sachaufwandsbereich** wurde grundsätzlich restriktiv budgetiert. Im Finanzierungshaushalt sind im Budgetjahr 2024 inkl. Vergütungen rd. 103,9 Mio. € (ohne Vergütungen rd. 69,7 Mio. €) und im Budgetjahr 2025 rd. 105,4 Mio. € (ohne Vergütungen rd. 70,0 Mio. €) präliminiert. Durch die Berücksichtigung der nicht finanzwirksamen Abschreibungen im Ergebnishaushalt wurde hier ein Betrag von rd. 113,4 Mio. € im Finanzjahr 2024 und rd. 115,3 Mio. € im Finanzjahr 2025 veranschlagt (ohne Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten iHv. rd. 5,5 Mio. € und rd. 1,3 Mio. €, diese sind aufgrund der Novelle zur VRV 2015 ab dem VA 2024 als Aufwand und Ertrag – somit neutral – in der Ergebnisrechnung darzustellen). Zur Kompensation von etwaigen inflations- bzw. lohnsteigerungsbedingten Mehraufwendungen sowie höheren Steigerungsraten bei den Landestransfers (siehe auch Pkt. 2.2.1.6) wurden jeweils Verstärkungsmittel iHv. 0,6 Mio. € im VA 2024 und im VA 2025 berücksichtigt.

2.2.1.6. Auszahlungen/Aufwand Transfers

Bei den nicht beeinflussbaren **Landestransfers** (ohne Landesumlage) kommt es insgesamt betrachtet im Vergleich HR 2023 zu den Budgetansätzen für 2024 und 2025 zu Steigerungsraten von 9,4 % bzw. 6,1 %. Geprägt sind diese Transfers im Doppelbudget 2024/2025 in erster Linie vom Krankenanstaltenbeitrag mit rd. 29,6 Mio. € bzw. 31,2 Mio. € (angenommene Steigerungsraten 10,0 % bzw. 5,0 %) und dem Beitrag gemäß Chancengleichheitsgesetz mit rd. 10,5 Mio. € bzw. rd. 11,3 Mio. €. Diesbezüglich wird angemerkt, dass zum Zeitpunkt der Budgeterstellung vom Land OÖ lediglich die Steigerungsraten für den Betrag gemäß Chancengleichheitsgesetz und den Beiträgen nach dem Oö. Sozialhilfegesetz bzw. Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz bekannt gegeben wurden.

Insgesamt liegen die **Subventionen** inkl. Kapitaltransfers der laufenden Geschäftstätigkeit und Transfers aus der gesetzlichen Verpflichtung der Abgangsdeckung an die privaten Kindergärten im Budget 2024 mit rd. 13,5 Mio. € um rd. 2,5 Mio. € über dem VA-Niveau 2023. Im Voranschlag 2025 sind insgesamt rd. 14,3 Mio. € budgetiert. Die Ermessenssubventionen mit jeweils rd. 2,08 Mio. € liegen mit rd. 0,5 Mio. € über dem Niveau des VA 2023. Die Pflichtsubventionen ohne Kindergartentransfers sind mit rd. 6,8 Mio. € bzw. rd. 6,7 Mio. € um rd. 19,5 % bzw. rd. 17,1 % höher als im VA 2023. Für die Abgangsdeckung der privaten Kindergärten sind 4,53 Mio. € bzw. 5,48 Mio. € budgetiert (VA 2023 inkl. Kreditoperationen: rd. 4,05 Mio. €).

Für Pensionen für Mandatäre und Beamte wurden insgesamt rd. 14,0 Mio. € bzw. 15,4 Mio. € in den Budgetjahren 2024 bzw. 2025 präliminiert.

2.2.1.7. Auszahlungen/Aufwand Finanzbereich

Die Zinsen und Geldspesen belaufen sich auf rd. 0,20 Mio. € bzw. 0,18 Mio. € im Doppelbudget 2024/2025.

2.2.2. Geldfluss aus der operativen Gebarung (Finanzierungshaushalt)

Das Ergebnis der operativen Gebarung beträgt rd. 10,22 Mio. € bzw. rd. 7,74 Mio. € im Voranschlag 2024 bzw. 2025.

2.2.3. Investive Gebarung (Finanzierungshaushalt)

2.2.3.1. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen.

2.2.3.2. Einzahlungen aus Kapitaltransfers

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts in Form von Bedarfszuweisungsmitteln, Landeszuschüssen, Zuschüssen zu Infrastrukturleistungen von Privaten (Raumordnungsverträge) und EU-Förderprogramm für emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur. Anm.: Bedeckungen aus Bedarfszuweisungsmitteln für Instandhaltungen werden als laufender Transfer in der operativen Gebarung vereinnahmt.

2.2.3.3. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Im Doppelbudget 2024/2025 betragen die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (aktivierungspflichtige Investitionen ohne die auch im Nachweis über die Investitionstätigkeit enthaltenen Instandsetzungen/-haltungen) ohne Vergütungen rd. 19,2 Mio. € bzw. 10,9 Mio. €. Inkl. interne Vergütungen (z.B. Leistungen der Straßenmeisterei für Straßenbauten) belaufen sich die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf rd. 20,6 Mio. € bzw. rd. 12,3 Mio. €. Die sonstigen Investitionen der laufenden Geschäftstätigkeit betragen im Doppelbudget 3,5 Mio. € bzw. 3,4 Mio. € (darin enthalten Gesellschafterzuschuss an die Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG [IMMO KG] zur Tilgung der Darlehensschulden der IMMO KG in Höhe von je rd. 1,6 Mio. €).

2.2.3.4. Auszahlungen aus Kapitaltransfers

Ergänzend zu den bereits in Punkt 2.2.1.6. enthaltenen bzw. erläuterten Subventionen handelt es sich hier im Wesentlichen um den Investitionszuschuss an die Holding Wels GmbH zur Errichtung der neuen Messehalle (VA 2024: 1,3 Mio. € und VA 2025: 14,0 Mio. €) und an private Kinderbetreuungseinrichtungen iHv. 0,8 Mio. €.

2.2.4. Nettofinanzierungssaldo (Finanzierungshaushalt)

Der Nettofinanzierungssaldo als Ergebnis der operativen Gebarung und der Investitionstätigkeit beträgt aufgrund des hohen Investitionsvolumens im Doppelbudget 2024/2025 rd. - 7,1 Mio. € bzw. rd. - 13,0 Mio. €.

2.2.5. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Finanzierungshaushalt)

2.2.5.1. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden

Im Doppelbudget 2024/2025 ist keine Darlehensaufnahme geplant.

2.2.5.2. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden

Im Jahr 2024 betragen die Tilgungen rd. 2,0 Mio. € und im Jahr 2025 rd. 1,7 Mio. €.

2.2.6. Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Finanzierungshaushalt)

Auf Basis der o.a. Erläuterungen und Budgetansätze ergibt sich im Jahr 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von € 9.127.800,-- und im Voranschlag 2025 ein Fehlbetrag in Höhe von € 14.663.300,--, somit insgesamt im Doppelbudget € 23.791.100,--.

2.2.7. Überleitung zum Nettoergebnis (Ergebnishaushalt)

Wesentliche Unterschiede zum Finanzierungshaushalt ergeben sich durch die Bildung von Rückstellungen im Sozialkapitalbereich (inkl. Pensionen) und durch die Berücksichtigung von Abschreibungen in Verbindung mit der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers). Aufgrund der Novelle zur VRV 2015 sind ab dem Voranschlag 2024 die Zuweisungen an und Entnahmen aus Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten ergebniswirksam als Ertrag und Aufwand – somit insgesamt neutral – darzustellen.

Für die Voranschlagserstellung wurden für Abfertigungen und Jubiläumsgeldzuwendungen Rückstellungsberechnungen durchgeführt (nicht konsumierte Urlaube und Mehrleistungsstunden wurden nicht berücksichtigt, da keine speziellen Maßnahmen geplant sind; diese werden im Rechnungsabschluss wirksam). Aus der personenbezogenen Berechnung kommt es einerseits zu Auflösungen und Dotierungen von Rückstellungen. Weiters wurden Pensionsrückstellungsberechnungen und daraus resultierende Veränderungen berücksichtigt.

Beim Sozialkapital ist die Dotierung/Auflösung wesentlich abhängig von der Entwicklung/Prognose des Zinssatzes für die Ermittlung des Barwertes. Mit Rechnungsabschluss 2022 wird der UGB-Zinssatz zur Ermittlung der Rückstellungen im Sozialkapitalbereich (inkl. Pensionen) angewendet. Dieser wurde gemäß Prognose der Aktuarvereinigung vom 30.09.2023 zum 31.12.2023 mit 1,75 %, zum 31.12.2024 mit 2,07 % und zum 31.12.2025 mit 2,39% festgelegt.

2.2.7.1. Nicht finanzwirksame Erträge

Die Rückstellungsauflösung für Abfertigungen und Jubiläumsgeldzuwendungen beträgt im Doppelbudget 2024/2025 rd. 0,96 Mio. € bzw. rd. 1,17 Mio. €. Bei der Pensionsrückstellung ist eine Auflösung von rd. 20,88 Mio. € bzw. 18,41 Mio. € geplant.

Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers) belaufen sich auf rd. 2,47 Mio. € bzw. rd. 2,64 Mio. €.

2.2.7.2. Nicht finanzwirksame Aufwendungen

Die Dotierung der Personalaufwandsrückstellungen (Abfertigungen und Jubiläumsgelder) beträgt in den Budgetjahren rd. 0,27 Mio. € bzw. 0,18 Mio. €.

Für planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens wurden rd. 9,41 Mio. € bzw. 9,78 Mio. € im Voranschlag 2024 und im Voranschlag 2025 präliminiert.

2.2.7.3. Aufwand (Auszahlungen) von Kapitaltransfers bzw. nicht finanzwirksamer Transferaufwand

In der Ergebnisrechnung ist auch der Aufwand (Auszahlungen) von Kapitaltransfers im Transferaufwand enthalten, die im Finanzierungshaushalt in der investiven Gebarung verbucht werden.

2.2.7.4. Zuweisungen (Aufwand) an und Entnahmen (Ertrag) aus Verrechnungsrücklagen zw. operativer Gebarung und Projekten

Im Doppelbudget 2024/2025 wurden Zuweisungen (MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand) und Entnahmen (MVAG 2116 - Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge) aus Verrechnungsrücklagen iHv. rd. 5,48 Mio. € bzw. 1,30 Mio. € (= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit abzüglich Rücklagezuführungen) präliminiert.

2.2.8. Ergänzende Nachweise gemäß Statut der Stadt Wels

Gemäß § 52b (2) Statut der Stadt Wels sind zusätzliche Nachweise ergänzend zur VRV 2015 dem Voranschlag beizulegen u.a.

- a) ein Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit,
- b) ein Nachweis über die Investitionstätigkeit über investive Einzelvorhaben und sonstige Investitionen sowie
- c) ein Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht.

Bei der laufenden Geschäftstätigkeit handelt es sich um Einzahlungen und Auszahlungen, die keinem investiven Einzelvorhaben zuzuordnen sind und die nicht die voranschlagsunwirksame Gebarung betreffen. Ein investives Einzelvorhaben ist eine Maßnahme,

für die Schuldaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder die der Art nach lediglich vereinzelt vorkommt oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreitet.

Durch diese Bestimmungen bleibt grundsätzlich die Trennung in einen ordentlichen Haushalt und einen außerordentlichen Haushalt der VRV 1997 bestehen. Im früheren ordentlichen Haushalt waren Rücklagenbewegungen des ordentlichen Haushaltes und SOLL statt IST (und somit auch der Sollüberschuss) enthalten. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellt auf den reinen Geldfluss ab.

Die investiven Einzelvorhaben des Investitionsnachweises sind nach dem Einzeldeckungsprinzip ausgeglichen zu budgetieren. Darin enthalten sind nach der Definition daher z.B. auch nicht aktivierungspflichtige Instandsetzungen/-haltungen.

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Stadt gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Stadt ein positives Nettovermögen aufweist.

2.2.8.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Finanzjahr 2024 rd. 5,8 Mio. € und im Finanzjahr 2025 rd. 1,6 Mio. €. Die gesamten Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit haben ein Volumen von rd. 287 Mio. € bzw. 300 Mio. €. Die gesamten Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit haben ein Volumen von rd. 293 Mio. € bzw. 301 Mio. €.

2.2.8.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Der Finanzierungshaushalt des Voranschlages 2024 und 2025 weist insgesamt einen voranschlagswirksamen Fehlbetrag von rd. 23,8 Mio. € aus. Die Liquidität ist durch die Entnahme vorhandener Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven gesichert.

Das Nettoergebnis (vor Rücklagenveränderungen) ist sowohl im Doppelbudget 2024/2025 als auch in der mittelfristigen Planung 2026 bis 2029 positiv und beträgt im VA 2024 rd. 21,6 Mio. €, im VA 2025 rd. 5,1 Mio. € bzw. liegt die Bandbreite in den Folgejahren bei 5,4 Mio. € bis 9,2 Mio. €.

2.2.8.3. Positives Nettovermögen

Das Nettovermögen gemäß Rechnungsabschluss 2022 beträgt rd. 237,1 Mio. € und wird sich gemäß HR 2023 und der mittelfristigen Planung 2024 bis 2029 weiterhin positiv entwickeln.

2.2.8.4. Investiver Haushalt 2024 - 2029

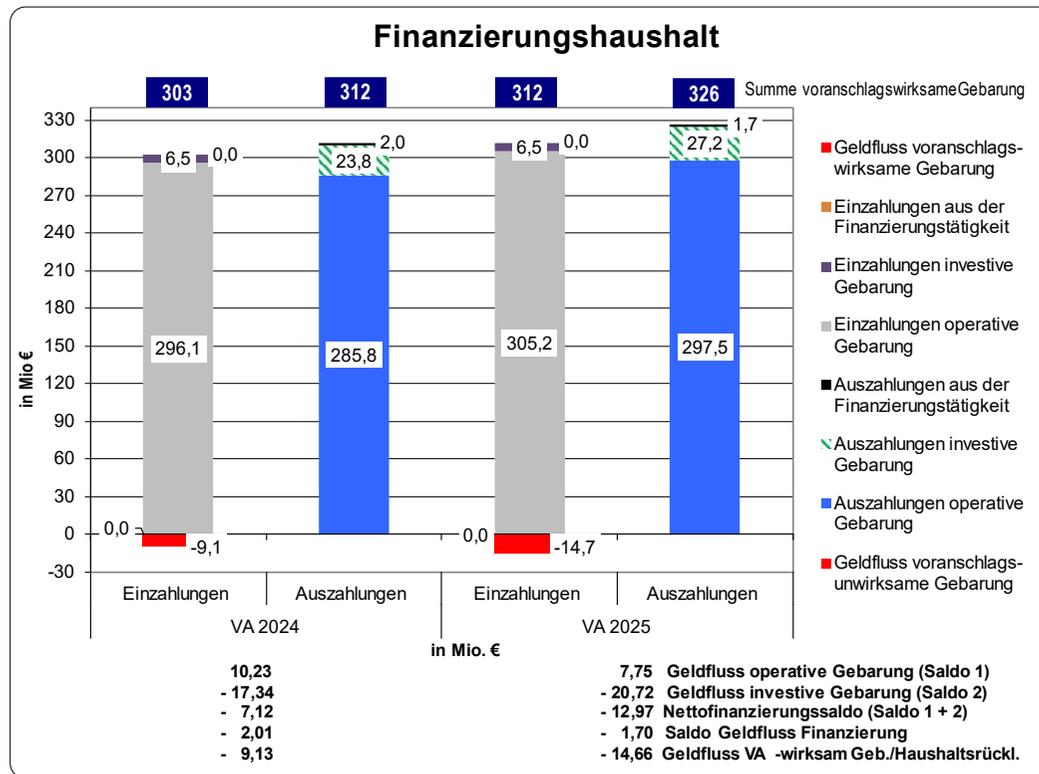
Position in €	VA 2024	VA 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	GESAMT
Ausgabenvolumen	24.568.900	27.246.300	24.523.500	12.052.500	5.871.500	5.827.500	100.090.200
nach Gruppen:							
Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	885.000	835.000	720.000	570.000	570.000	570.000	4.150.000
Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	965.000	180.000	965.000	665.000	465.000	490.000	3.730.000
Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2.439.600	1.641.000	2.736.000	376.000	376.000	376.000	7.944.600
Gruppe 3 / Kunst, Kultur und Kultus	67.500	40.000	0	0	0	0	107.500
Gruppe 4 / Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	112.800	0	0	0	0	112.800
Gruppe 5 / Gesundheit	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	120.000
Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.001.500	4.396.500	8.811.500	3.832.500	3.219.500	3.182.500	27.444.000
Gruppe 7 / Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0	0
Gruppe 8 / Dienstleistungen	14.890.300	6.021.000	9.571.000	6.589.000	1.221.000	1.189.000	39.481.300
Gruppe 9 / Finanzwirtschaft	1.300.000	14.000.000	1.700.000	0	0	0	17.000.000
SUMME Investive Einzelvorhaben	24.568.900	27.246.300	24.523.500	12.052.500	5.871.500	5.827.500	100.090.200
Bedeckung des Investiven Haushaltes:							
Rücklagenentnahmen / Zahlungsmittelreserven	9.694.600	15.230.100	10.783.200	2.660.000	0	0	38.367.900
Ergebnis operative Gebarung	5.480.400	1.304.400	2.395.800	477.500	451.500	422.500	10.532.100
Bedarfszuweisungen	4.800.000	4.800.000	4.800.000	4.800.000	4.800.000	4.800.000	28.800.000
Bundes- und Landeszuschüsse	1.015.000	3.085.000	3.085.000	1.435.000	435.000	435.000	9.490.000
Sonderförderung Land inkl. Sonder-BZ	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000			
Verkaufserlöse und Sonstige Einnahmen	891.500	148.000	504.500	135.000	140.000	125.000	1.944.000
Einmalige operative Vorhaben, GSBG	187.400	178.800	455.000	45.000	45.000	45.000	956.200
Darlehensaufnahme	0	0	0	0	0	0	0
SUMME EINNAHMEN (Bedeckungen)	24.568.900	27.246.300	24.523.500	12.052.500	5.871.500	5.827.500	100.090.200

Wesentliche Einzelvorhaben im Doppelbudget 2024/2025 sind in der Gruppe 0: Amtsgebäude rd. 0,2 Mio. €, IT rd. 0,3 Mio. € bzw. 0,4 Mio. €; Gruppe 1: Feuerwehr rd. 0,8 Mio. €; Gruppe 2: Investitionszuschüsse private Kinderbetreuungseinrichtungen rd. 0,8 Mio. €, Motorikarena rd. 0,4 Mio. €, Schulbereich rd. 0,7 Mio. €; Gruppe 6: Siedlungssonderbauprogramm je 1,0 Mio. €, Sanierung Trodatsteg rd. 0,7 Mio. €, Erschließung neue Messehalle rd. 0,7 Mio. €; Gruppe 8: Schaffung Traunuferpark rd. 10,3 Mio. €, Landesgartenschau 0,5 bzw. 4,0 Mio. €, Fahrzeuge rd. 1,7 Mio. € bzw. rd. 0,3 Mio. €, Öffentliche Beleuchtung etc., Gruppe 9: Investitionszuschuss neue Messehalle 1,3 Mio. € bzw. 14,0 Mio. €.

2.2.9. Zusammenfassende Ergebnisse des Doppelbudgets 2024 und 2025

2.2.9.1. Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt zeigt zusammengefasst folgendes Bild:



Im Voranschlag 2024 ergibt sich ein negativer **Nettofinanzierungssaldo** von rd. 7,1 Mio. € und Voranschlag 2025 von rd. 13,0 Mio. €. Die Investitionen können somit im Doppelbudget 2024/2025 nicht zur Gänze aus dem Geldfluss der operativen Gebarung und den Einzahlungen der investiven Gebarung (i.W. BZ und Landeszuschüsse) gedeckt werden.

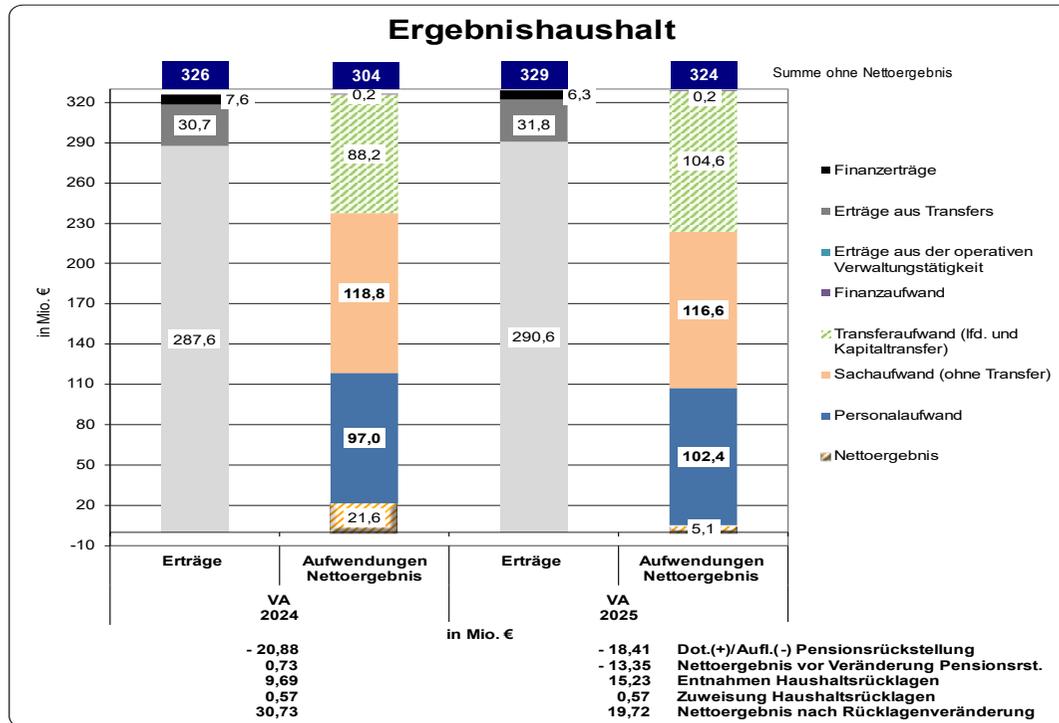
Durch den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit werden sich die **Zahlungsmittelreserven/ Haushaltsrücklagen (liquide Mittel)** im Doppelbudget 2024/2025 insgesamt um rd. **23,8 Mio. € reduzieren**.

Auf Basis der Hochrechnung 2023 ist mit Zahlungsmittelreserven hinterlegten Haushaltsrücklagen in einer Größenordnung von rd. 82,9 Mio. € zu rechnen. Durch den Fehlbedarf im Budget 2024 und 2025 werden sich diese auf rd. 59,1 Mio. € bis Ende 2025 reduzieren.

Das Auszahlungsvolumen der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt im Voranschlag 2024 rd. 312 Mio. € bzw. rd. 326 Mio. € im Voranschlag 2025. Das Einzahlungsvolumen beläuft sich in diesen Budgetjahren auf rd. 302 Mio. € bzw. rd. 312 Mio. €.

2.2.9.2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt zeigt zusammengefasst folgendes Bild:



Im Voranschlag 2024 und Voranschlag 2025 wird ein positives Nettoergebnis von rd. 21,6 Mio. € bzw. 5,1 Mio. € präliminiert. **Wesentlichen Einfluss haben die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (in Verbindung mit der Auflösung der Investitionszuschüsse aus Kapitaltransfers) und die Auflösung von Pensionsrückstellungen.**

Aufgrund der o.a. Thematik der Festlegung und Entwicklung des Zinssatzes zur Ermittlung des Barwertes der Pensionsrückstellung ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 20,9 Mio. € im Budget 2024 und von 18,4 Mio. € im Budget 2025. Ohne Berücksichtigung dieser Rückstellungsveränderung ergäbe sich im Voranschlag 2024 ein leicht positives Nettoergebnis von rd. 0,7 Mio. € und im Voranschlag 2025 ein negatives Nettoergebnis von rd. 13,3 Mio. € (i.W. Investitionszuschuss an die Holding Wels GmbH zur Errichtung der neuen Messehalle im VA 2024 iHv. 1,3 Mio. € und im **VA 2025 iHv. 14,0 Mio. €**).

Die gesamten Erträge betragen im Voranschlag 2024 rd. 326 Mio. € bzw. rd. 329 Mio. € im Voranschlag 2025. Davon entfallen im Jahr 2024 rd. 287,6 Mio. € und im Jahr 2025 rd. 290,6 Mio. € auf Erträge der operativen Verwaltungstätigkeit, davon rd. 107,9 Mio. € bzw. rd. 112,3 Mio. € auf die Ertragsanteile und rd. 83,9 Mio. € bzw. rd. 86,4 Mio. € auf eigene Abgaben und Gebühren.

Die gesamten Aufwendungen belaufen sich in diesen Budgetjahren auf rd. 304 Mio. € bzw. rd. 324 Mio. €. Im Sachaufwand sind im Voranschlag 2024/2025 rd. 9,4 Mio. € bzw. rd. 9,8 Mio. € an Abschreibungen für das Anlagevermögen enthalten. Die in den Erträgen

enthaltene Auflösung von Investitionszuschüssen aus Kapitaltransfers sind mit rd. 2,5 Mio. € bzw. rd. 2,6 Mio. € ausgewiesen, sodass im Saldo das Nettoergebnis mit rd. 6,9 Mio. € bzw. rd. 7,1 Mio. € im Doppelbudget 2024/2025 belastet ist.

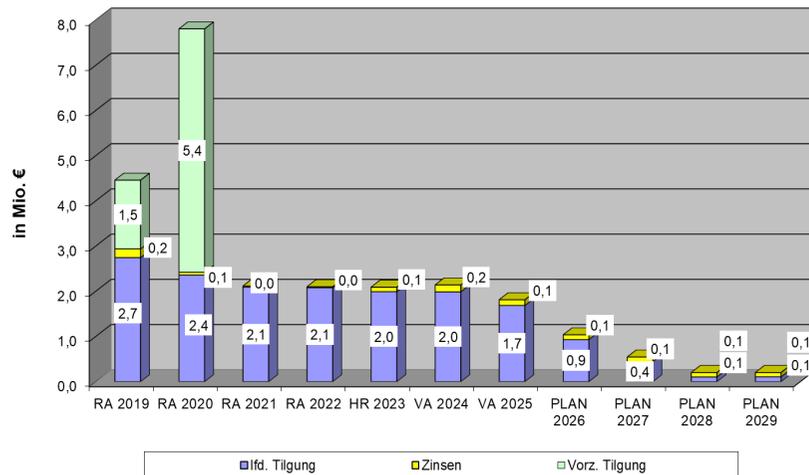
Die Rücklagenentnahmen betragen im Finanzjahr 2024 rd. 9,69 Mio. € bzw. im Finanzjahr 2025 rd. 15,23 Mio. €, die Rücklagenzufuhr beträgt in beiden Finanzjahren rd. 0,57 Mio. €, sodass insgesamt ein Rücklagenabbau von rd. 9,13 Mio. € im Voranschlag 2024 bzw. rd. 14,66 Mio. € im Voranschlag 2025, somit insgesamt im Doppelbudget 2024/2025 in Höhe von rd. 23,79 Mio. € präliminiert ist.

2.2.9.3. Finanzschulden

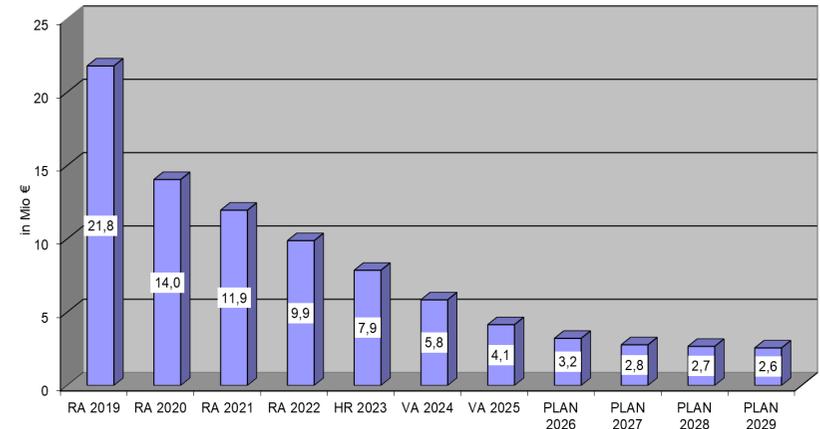
Eine Schuldaufnahme ist im Doppelbudget 2024/2025 nicht geplant, da ein Ausgleich der Investitionen teilweise durch das positive Ergebnis der operativen Gebarung von insgesamt rd. 18,0 Mio. € und durch Rücklagenentnahmen von insgesamt rd. 23,8 Mio. € gegeben ist.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der Tilgungen folgender Stand an Finanzschulden bzw. ist folgende Schuldendienstentwicklung gegeben:

Entwicklung des Schuldendienstes



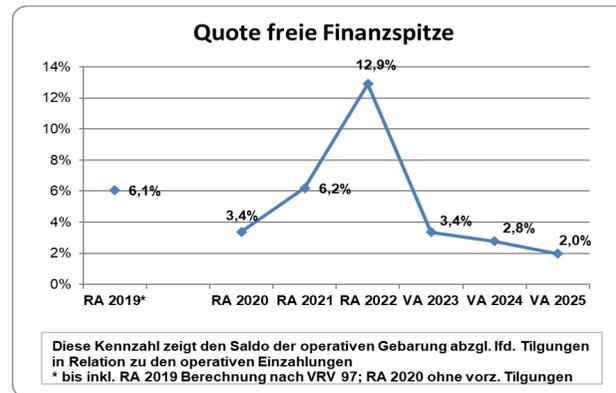
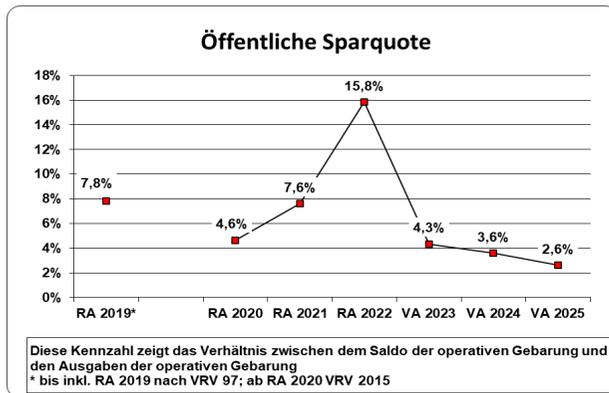
Entwicklung des Schuldenstandes Stadt Wels



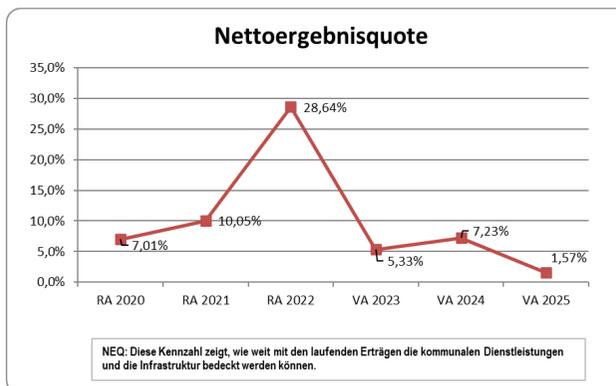
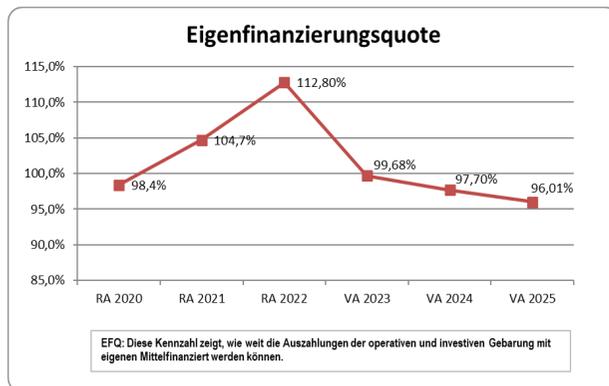
2.2.9.4. Maastricht-Ergebnis

Im Finanzjahr 2024 und 2025 leitet sich insbesondere aufgrund des hohen Investitionsvolumens ein negatives Maastricht-Ergebnis von rd. 6,4 Mio. € und 13,3 Mio. € ab.

2.2.9.5. Kennzahlen



Aufgrund der geringeren Steigerungsraten bei den Ertragsanteilen iVm. dem steigenden Personal- und Sachaufwand kommt es im VA 2024 und VA 2025 zu einem Absinken der ÖSQ und FSQ.



Die EFQ weist im Doppelbudget 2024/2025 aufgrund des hohen Investitionsvolumens eine Unterdeckung auf.

Die NEQ sinkt im Vergleich zum RA 2022 auf 7,23 % bzw. 1,57 % ab (i.W. Investitionszuschuss neue Messehalle). Mit den laufenden Erträgen können somit die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastruktur bedeckt werden.

2.2.10. Zusammenfassende Ergebnisse der mittelfristigen Entwicklung gemäß mittelfristiger Planung

Im Vorbericht zum Voranschlag sind auch die im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthaltenen Ergebnisse darzustellen.

2.2.10.1. Finanzierungshaushalt

MVAG-Ebene	MVAG-Cod	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	260,24	269,76	275,01	283,09	290,57	298,31
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	28,19	29,12	25,33	25,44	25,83	26,22
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	7,63	6,32	6,18	6,23	6,35	6,52
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	296,05	305,20	306,52	314,76	322,74	331,05
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	96,75	102,19	104,47	107,08	109,76	112,50
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	103,86	105,41	106,71	106,85	107,04	108,64
1	323	Auszahlungen aus Transfers	85,01	89,68	91,82	94,80	97,81	100,93
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,20	0,18	0,16	0,16	0,15	0,15
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	285,83	297,45	303,17	308,89	314,76	322,23
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	10,22	7,74	3,35	5,87	7,99	8,83
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	0,08	0,01	0,02	0,02
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	6,40	6,43	11,08	9,13	5,63	5,62
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	6,48	6,50	11,23	9,21	5,71	5,70
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,57	12,29	19,26	9,10	6,67	5,89
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3,20	14,87	3,74	0,96	0,86	0,96
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	23,82	27,22	23,06	10,11	7,58	6,91
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-17,34	-20,71	-11,83	-0,91	-1,87	-1,21
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7,12	-12,97	-8,48	4,97	6,11	7,62
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivat. Finanzinstrumenten mit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	2,01	1,70	0,93	0,44	0,10	0,11
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivat. Finanzinstrumenten mit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2,01	1,70	0,93	0,44	0,10	0,11
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-2,01	-1,70	-0,93	-0,44	-0,10	-0,11
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-9,13	-14,66	-9,42	4,52	6,01	7,51

2.2.10.2. Zentrale Ergebnisse des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes

Die zentralen Ergebnisse der MFPL zeigen folgendes Bild:

in Mio. €	VA 2024	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung	-9,13	-14,66	-9,42	4,52	6,01	7,51
Investive Einzelvorhaben gemäß Investitionshaushalt (inkl. op. Vorhaben u. GSBG)	24,31	26,99	23,46	9,39	5,71	5,67
Finanzschulden 31.12.	5,84	4,14	3,21	2,77	2,67	2,56
Zahlungsmittelreserven 31.12.	73,76	59,10	49,68	54,20	60,21	67,72
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	5,79	1,61	2,70	5,00	6,30	7,77
Nettoergebnis	21,60	5,06	9,17	5,44	8,15	8,63
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	9,69	15,23	10,78	2,66	0,00	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,57	0,57	1,37	2,97	0,47	0,47
Rücklagenveränderung	9,13	14,66	9,42	-0,31	-0,47	-0,47
Maastricht-Ergebnis	-6,38	-13,33	-6,45	5,31	6,41	7,46